



Dietenheimer Straße 1 Via Teodone
I-39031 Bruneck/Brunico (BZ)
Tel +39 0474 55 11 20
Fax +39 0474 41 41 35
E-Mail: info.lohn@aichner.biz
www.aichner.biz

Rundschreiben Nr. 8/2009 - Löhne

ausgearbeitet von: Michael Aichner

10. Juni 2009

Sonderlohnausgleich anstelle Suspendierung des Arbeitsverhältnisses für 90 Tage mit Arbeitslosengeld

Mit unserem Rundschreiben 4/2009 haben wir über die Möglichkeit der Suspendierung des Arbeitsverhältnisses bis zu 90 Tage mit Arbeitslosengeld, für Kleinbetriebe bis zu 15 Mitarbeiter, berichtet. Diese Bestimmung hat sich für Südtirol als nicht anwendbar erwiesen, da ein Teil dieser Kosten von den bilateralen Körperschaften zu tragen wären, welche es in Südtirol nicht gibt.

Nach Bekanntwerden dieser Tatsache, wurde auf Landesebene am 19. Mai 2009 ein Abkommen zwischen den Sozialpartnern und der Landesabteilung Arbeit abgeschlossen, das Kleinbetrieben bis zu 15 Mitarbeitern, welche von der ordentlichen Lohnausgleichskasse ausgeschlossen sind (Mitarbeiter von Handwerks-, Handels- und Gastbetrieben sowie Freiberuflerbüros), den Zugang zu einer „Sonderlohnausgleichskasse“ (CIG in deroga) bei Auftragsmangel oder Kurzarbeit ermöglicht. Diese Regelung gilt vorerst für das Jahr 2009.

Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Sonderlohnausgleichskasse:

- **Betriebsangehörigkeit** der betroffenen Mitarbeiter von **mindestens 90 Tagen**
- Bereitschaft der Mitarbeiter, andere, angemessene Arbeitsangebote des Arbeitsamtes anzunehmen
- **Abkommen mit Gewerkschaft**

Praktische Abwicklung:

Der Antrag um die Sonderarbeitslosenkasse ist bei der Abteilung Arbeit, Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1, 39100 Bozen und zur Kenntnis an das INPS mit folgenden Dokumenten innerhalb 20 Tagen ab Beginn der Suspendierung einzureichen:

- Antragsformular
- Unterzeichnetes Gewerkschaftsabkommen
- Erklärung der betroffenen Arbeitnehmer

Die Abteilung Arbeit prüft die Unterlagen und leitet diese dem INPS weiter.

Die Auszahlung erfolgt wahlweise durch die Firma oder direkt durch das INPS.

Weitere Informationen sind abrufbar unter: <http://www.provinz.bz.it/arbeit/foerderung/1544.asp>